



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
VI/7 (Förderinstrumente für innovative
Klima- und Energietechnologie)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: vi-7@bmk.gv.at

Wien, am 10. Jänner 2022
Zl. B-500-1/100122/PI,TS

GZ: 2021-0.877.907

Betreff: Novellierung des Umweltförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes grundsätzlich keine Bedenken. Im Besonderen wird die geplante Förderung von Investitionen in klimafitte Ortskerne (z.B. Flächenrecycling) begrüßt. Beim Biodiversitätsfonds wird im Hinblick auf die Fördergegenstände im Zusammenhang mit Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau infrastruktureller Einrichtungen) im Besonderen auf einen effizienten Mitteleinsatz Bedacht zu nehmen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits zahlreiche Einrichtungen (Universitäten, Bundesämter, NGO, etc.) gibt, die zur Wissensvermittlung für die breite Öffentlichkeit herangezogen werden können.





Österreichischer
Gemeindebund

Der Österreichische Gemeindebund kritisiert jedoch das gegenständliche Begutachtungsverfahren. Dem Österreichischen Gemeindebund wurde der Gesetzesentwurf am 23.12.2021, um 18:12 Uhr, mit einer Stellungnahmefrist bis zum 10.01.2022 zugestellt. Gemäß Art. 1 Abs. 4 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus hat die Frist bei Gesetzesentwürfen der Bundesministerien mindestens vier Wochen zu betragen. Diese Frist wird gegenständlich nicht eingehalten. Zudem wird durch die Aussendung des Gesetzesentwurfes zu den Weihnachtsfeiertagen und der damit einhergehenden Urlaubszeit eine seriöse Begutachtung des Entwurfs zumindest erschwert. Der Österreichische Gemeindebund ersucht aus diesem Grund in Zukunft von solch gewählten Begutachtungszeiträumen abzusehen und die gesetzlich festgelegte Stellungnahmefrist einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel